

Volkhard Knigge

## **Gesellschaftsverbrechen erinnern. Zur Entstehung und Entwicklung des Konzepts seit 1945**

(erschienen in: Volkhard Knigge, Mählert Ulrich (Hg.): Der Kommunismus im Museum. Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa, Köln 2005)

I.

Wirft man einen Blick in Gunnar Heinsohns ebenso problematisches wie partiell instruktives "Lexikon der Völkermorde"<sup>1</sup> oder in das von Roy Gutman und David Rieff nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Bezug auf den Krieg im ehemaligen Jugoslawien herausgegebene populärwissenschaftliche Handbuch "Kriegsverbrechen. Was jeder wissen sollte"<sup>2</sup>, dann wird schnell klar, dass das mir gestellte Thema kaum zu bewältigen ist. Die Zahl der ganze Ethnien bzw. Völker betreffenden Großverbrechen vor und nach 1945 ist so hoch, dass ein enzyklopädischer Durchgang durch die einzelnen Ereigniskomplexe und die auf diese bezogenen Erinnerungs- bzw. Vergessensformen im Rahmen dieses Beitrages völlig unmöglich ist, selbst dann, wenn man sich auf die jüngere Geschichte, etwa den Zeitraum vom türkischen Genozid an den Armeniern 1915/16 bis zu dem sich gegenwärtig im Sudan vollziehenden Genozid<sup>3</sup> beschränkt. Und dies ist nicht allein deshalb unmöglich, weil die Zahl der zu behandelnden Ereignisse zu hoch ist, sondern auch, weil in vielen Fällen Geschichten der erinnernden oder Erinnerung vermeidenden Formen der Auseinandersetzung mit diesen Ereignissen noch gar nicht geschrieben worden sind. Dieser hier nicht näher zu vertiefende Befund verweist zugleich auf die Tatsache selektiver Aufmerksamkeit in Bezug auf solche Großverbrechen. Nationalsozialismus und Kommunismus, der Völkermord an den Tutsi in Ruanda, ethnische Säuberungen, Massenmorde und -vergewaltigungen in Ex-Jugoslawien oder das Südafrika der Apartheid standen oder stehen im Mittelpunkt westlicher Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den EU-Beitritt der Türkei findet das Schicksal der Armenier zunehmend Aufmerksamkeit, gelegentlich werden die Verbrechen unter Pinochet in Chile zum Thema. Wer aber setzt sich beispielsweise mit dem gegenwärtigen China, der Situation in Tschetschenien, der Ära der Obristen in Griechenland, dem faschistischen Spanien oder dem Algerienkrieg öffentlich intensiv auseinander? Der selektiven Beschäftigung mit den vergangenen oder gegenwärtigen Gesellschaftsverbrechen entspricht der durch die vorliegenden Geschichten zur Erinnerung vielfach bestätigte Befund, dass die Auseinandersetzung bzw. Nicht-Auseinandersetzung mit ihnen auch politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Interessen folgt. Historische Erinnerung ist, im Gegensatz zu allen hehren Begründungen immer auch mehr oder minder funktionalistisch durchformt. Dies sollten wir gerade wegen des Bemühens um sachlich begründete, vernünftige Formen der Auseinandersetzung mit der Geschichte der kommunistischen Diktaturen auch auf dieser Tagung nicht vergessen.

---

<sup>1</sup> Siehe Gunnar Heinsohn: Lexikon der Völkermorde, Reinbek bei Hamburg 1998.

<sup>2</sup> Siehe Roy Gutman/David Rieff (Hg.): Kriegsverbrechen. Was jeder wissen sollte, Stuttgart/München 1999.

<sup>3</sup> Siehe zum Beispiel den Aufmacher der ersten Seite des *Independent* vom 18. Oktober 2004: "If this isn't genocide, then what on earth is? - Lord Alton reports on killings, rape, burnings and looting that continue unabated in Darfur in an impassioned plea for action to the Prime Minister".

Mein Beitrag gliedert sich wie folgt: Im ersten Teil werde ich sehr kurz auf historisch-erfahrungsbedingte Anstöße eingehen. Gesellschaftsverbrechen überhaupt als Verbrechen zu benennen und sich in humanisierender, menschenrechtlich orientierter Perspektive mit ihnen auseinander zu setzen. Zweitens werde ich die nach und nach so entstehende neue Form von Verbrechen Erinnerung, wenn auch nur in groben Strichen, von ihr vorausgehenden oder parallel verlaufenden traditionellen Formen absetzen. Drittens werde ich auf den Modus eingehen, in dem Verbrechen Erinnerung gehalten sein sollte, damit sie einen substantiellen Beitrag zur Humanisierung und Demokratisierung von Gesellschaften leisten kann. Viertens werde ich umreißen, was mit Gesellschaftsverbrechen gemeint ist. Denn Gesellschaftsverbrechen gibt es als historisch oder rechtlich fest umrissenen Begriff - im Gegensatz zu Völkermord oder Staatsverbrechen - nicht. Fünftens und letztens werde ich gleichsam spiegelverkehrt zur Themenformulierung meines Vortrages einige historisch identifizierbare Formen und Praktiken der Erinnerung an Gesellschaftsverbrechen umreißen, die dem oben angedeuteten Modus entgegenstehen und deshalb kritisch gewertet werden müssen. Alles in allem handelt es sich bei meinem Beitrag auf Grund von Forschungsstand, Komplexität des Themas und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit in erster Linie um eine die Diskussion beleben wollende Gedankenskizze, keinesfalls um eine abschließende Gesamtdarstellung.

## II.

Blickt man in die Zeit vor Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg zurück, dann sind es insbesondere zwei historische Erfahrungskomplexe, die durch die mit ihnen verbundenen kriegs- und völkerrechtlichen Debatten die Praktik, Verbrechen um Gegenhandelns willen öffentlich zu erinnern, mit hervorgebracht haben: Kolonialismus und moderner Massenkrieg. Dieser Befund spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass der 1907 erstmals in der Präambel der entsprechenden Haager Konvention verwendete Begriff "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" in seiner heutigen rechtlichen Kodifizierung Überschneidungen mit dem Straftatbeständen "Völkermord" und "Kriegsverbrechen" aufweist. Hinsichtlich des Kolonialismus sei hier beispielhaft an die sich in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts breit formierende internationale Menschenrechtsbewegung um Edmund Dene Morel gegen die mörderische königlich-belgische Ausplünderung des Kongos erinnert. Diesem Kolonialverbrechen fielen Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts bis zu zehn Millionen Menschen zum Opfer. In den gleichen Zusammenhang gehören auch die Erschütterungen, die der britische Krieg gegen die Buren in Südafrika zu Anfang des 20. Jahrhunderts auslöste.<sup>4</sup> Umfassende Vorstellungen von Kriegsverbrechen finden sich zwar bereits in frühgeschichtlicher Zeit, etwa im Hindu-Gesetzbuch des Manu aus dem 2. Jahrhundert vor Christi sowie Vorformen des Kriegsrechts bei Griechen und Römern. Es dauerte jedoch bis zum Krim-Krieg von 1854, der Schlacht von Solferino im Jahr 1859 sowie bis zu den hochtechnisierten, Hekatomben Toter produzierenden Materialschlachten des Ersten Weltkriegs, bis mit der ersten Genfer Konvention von 1864/1907 versucht wurde, Kriege und Kriegsfolgen humanitären Mindeststandards zu unterwerfen und die mit den Kriegen zunehmend verbundene Gewalt, auch gegen die Zivilbevölkerung, einzuhegen. Gerade die den Haager

---

<sup>4</sup> Siehe dazu Adam Hochschild: Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines fast vergessenen Menschheitsverbrechens, Reinbek 2002 (zuerst Boston/New York 1998); sowie Marc Ferro: Le livre noir du colonialisme.XVIe-XXIe siècle: de l'extermination à la repentance, Paris 2003.

Konventionen explizit und implizit vorausgesetzten "Gesetze der Menschlichkeit", einschließlich der empirisch gehaltvollen Konstatierung von Möglichkeiten ihres Bruches, wurden zu rechtlich kodifizierten Ausgangspunkten humanitärer Sensibilisierung und zu Bezugspunkten verbindlicher Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Großformen staatlich und zwischenstaatlich angewandeter und zugemuteter Gewalt. Auch wenn die schließlich vor dem Reichsgericht in Leipzig Anfang der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts geführten Prozesse in Bezug auf deutsche Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg<sup>5</sup> kein Ruhmesblatt deutscher Rechtsgeschichte sind, kam es immerhin vor der oben angedeuteten Entwicklung - und auf Grund der Artikel 227 und 228 des Versailler Vertrages - zum ersten nennenswerten Versuch, Kriegsverbrechen in größerem Maßstab strafrechtlich zu ahnden.

Bereits seit März 1919 hatten die ersten Strafprozesse in der Geschichte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit stattgefunden. Auf alliierten Druck musste Sultan Mohammed VI. über eintausend an den Armenier-Morden 1915/16 Beteiligte unter Anklage stellen lassen, von denen die Haupttäter zum Tode verurteilt wurden. Danach kehrten "Crimes against Humanity" als Straftatbestand erst im "Londoner Abkommen" vom 8. August 1945 wieder, in Form der Beschlussfassung zur Anklageerhebung in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen. Angesichts der Erfahrung des vom nationalsozialistischen Deutschland entfesselten Zweiten Weltkriegs sowie angesichts der NS-Verbrechen bis hin zu Auschwitz als Zivilisationsbruch wurde die (strafrechtliche) Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen sowie ihre Bewahrung im Gedächtnis, wurde "Verbrechen erinnern" sukzessive zu einem politischen und moralischen Imperativ über Deutschland und die vom Zweiten Weltkrieg betroffenen Länder hinaus.

Aus der Tatsache, dass diese Verbrechen nicht von einem rückständigen, sondern von einem der höchstentwickelten Völker Europas begangen worden waren, folgte unabweisbar die Frage, wie es dazu hatte kommen können. Da der verbrecherische Charakter des Nationalsozialismus offen zu Tage lag, war nicht nur die moralische Auseinandersetzung mit ihm zwingend, sondern auch die juristische. Da den Alliierten beinahe unisono im besiegten Deutschland entgegenschlug, man habe von allem nichts gewusst und sich selbst die Haupttäter in den Nürnberger Prozessen für nicht schuldig erklärten, hätte jede Form der Nicht-Auseinandersetzung Schuld- und Verantwortungsabwehr bestätigt. Nicht nur in der Perspektive der Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager hätte Vergessen geheißen, nachträglich die Absicht der Nationalsozialisten zu vollenden, über die Ermordung der politisch, sozialrassistisch oder rassenbiologisch definierten "Feinde" hinaus auch die Erinnerung an diese auszulöschen. Und nicht zuletzt war in das "Nie wieder!", mit dem insbesondere Überlebende der Lager, Emigranten und Widerstandskämpfer von Anfang an auf das "Dritte Reich" reagierten, ein Erinnerungsimperativ in Verschränkung von Mahnung, Bekenntnis und Erziehungsabsicht eingeschlossen. Sich erinnern hieß vor diesem Hintergrund für Deutsche (und so gesehen hat der Erinnerungsbegriff auch eine spezifisch deutsche, zeitgebundene Bedeutung), sich - statt abzustreiten oder zu verleugnen - zu Schuld bzw. Mitverantwortung, zumindest aber zu Duldung oder Hinnahme zu bekennen.

### III.

---

<sup>5</sup> Siehe Gerd Hankel: Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg, Hamburg 2003.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gewann so eine neue Form der historischen Erinnerung an Kraft und Einfluss, die sich von traditionellen Formen des Umgangs mit an Kollektiven verübten Gräu- und Gewalttaten deutlich unterschied. Traditionell wurden diese erinnert, um sich durch zukünftige Rache oder Revanche zu kompensieren. Auf diese Praktik zur Genierung permanenten Unfriedens reagierte nicht zuletzt das bis ins klassische Athen zurückzuverfolgende Gebot, Frieden durch Vergessen der dem Friedensschluss vorausgegangenen Gewalttaten zu befestigen. Traditionell wurden auch Schandmale und Sühnekreuze errichtet, die dem für schuldig Befundenen seine Missetaten öffentlich vor Augen hielten und ihn auf ewig an sie erinnern sollten; niedergeworfene Rebellen wurden gezwungen, in Erinnerung an ihren Frevel Gedenksäulen zu errichten. Auch wenn diese Praktiken dazu dienten, den Fluch der bösen Tat zu bannen, verstetigten sie darüber hinaus Freund-Feind-Markierungen und folgten der Absicht, die Erinnerung an *erlittenes* Unrecht und Leid zu bewahren. Die nach Ende des Zweiten Weltkriegs insbesondere in der Bundesrepublik entstehende, auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bezogene, im Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas kulminierende neue Form historischer Erinnerung zeichnet sich hingegen dadurch aus, dass nicht mehr nur *erlittenes* Unrecht, sondern auch *begangenes*, dass also nicht allein *erfahrenes*, sondern ebenso anderen *zugefügtes* Leid dauerhaft im Gedächtnis bewahrt werden soll. Diese neue Form der historischen Erinnerung und des Gedenkens lässt sich als "negative Erinnerung" - ihrem Inhalt, nicht ihrem Ziel nach - bezeichnen. Charakteristisch für sie ist, dass Schuld und Verantwortung nicht mehr verleugnet, abgeschoben oder überdeckt, sondern dass sie zu Anlässen kritischer gesellschaftlicher Selbstreflexion und Selbstvergewisserung werden. Solche Erinnerung doppelt das Negative ebenso wenig, wie sie ewige Schande oder Bußfertigkeit zementiert (wie man nicht selten in Deutschland hören konnte und kann). Sie zielt vielmehr durch bewusstes Absetzen von einem negativen Horizont der eigenen Geschichte auf Aufbau und Stabilisierung einer Gesellschaftsordnung, die der Wiederholung der begangenen - oder ihnen ähnlicher - Untaten entgegensteht.

Historische Erinnerung in diesem Sinn eröffnet zugleich einen neuen Zugang zum Lernen aus der Geschichte bzw. ermöglicht historisches Lernen überhaupt erst, wie Reinhart Koselleck gezeigt hat.<sup>6</sup> Mit der Herausbildung des historischen Bewusstseins ab Ende des 18. Jahrhunderts und auf Grund ihres beschleunigten Wandels war Geschichte nicht mehr dazu geeignet, Rezeptweisheiten für Gegenwartshandeln zu liefern. Darüber hinaus sind die großen historischen Meistererzählungen und Geschichtsphilosophien, die vermeintlich sichere Wege in eine glückliche Zukunft wiesen, an der geschichtlichen Wirklichkeit zerbrochen. Und angesichts der von Menschen ausgelösten historischen Katastrophen kann es nicht mehr ausreichen, die eigene Welt im Spiegel vergangener Welten nur kontemplativ zu schauen. Deshalb, und weil uns die klassische textbezogene Hermeneutik wenig hilft, Lehren aus historischen *Begebenheiten* zu ziehen, eröffnet negative historische Erinnerung nunmehr Wege, aus der Geschichte konkret zu lernen, wie man es *nicht* machen soll.

#### IV.

---

<sup>6</sup> Siehe Reinhart Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979; sowie ders.: *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt am Main 2000.

Damit solches Lernen gelingt und zu wahrnehmungs- und handlungsleitender Orientierung in demokratischer und zivilgesellschaftlicher Perspektive beiträgt, muss es bestimmten Ansprüchen genügen: Erstens muss der Rückbezug auf die negative Vergangenheit umfassend und konkret sein. Er muss Opfer, Täter und gesellschaftliche wie individuelle Tatvoraussetzungen mit einschließen und darf auch Ambivalenzen und Grauzonen nicht ausweichen, die sich eindeutigen Opfer-Täter-Schemata widersetzen. Zweitens schließt kritische Selbstreflexion Pietät ein, die den Opfern als Opfern gilt. Erinnern als Akt der Pietät ernst genommen, steht gegen alle Formen der Funktionalisierung des Erinnerns. Drittens darf Pietät nicht gegen Wissen und geschichtswissenschaftlich fundiertes Begreifen-Wollen, gegen Reflexion ausgespielt werden. Viertens muss Erinnerung, insofern sie als Akt kritischer Selbstreflexion präventionsorientiert ist, auf die Gewinnung normativer Vorgaben für Gegenwart und Zukunft zielen. Hierzu gehört, dass sie die negative Vergangenheit einerseits als abgeschlossen betrachtet, zugleich aber davon ausgeht, dass sie sich - in welcher Form und wie umfassend auch immer - wiederholen kann. So gesehen ist negative historische Erinnerung historisch informierte, willentliche Selbstbeunruhigung. Fünftens generiert solches Erinnern die Auseinandersetzung mit politischer Schuld, nicht im Sinne intergenerationeller Schuldfortschreibungen, wohl aber im Sinne unabänderlicher politischer Haftung. Sechstens ist die Reflexion gesellschaftlicher Lernfortschritte Teil dieses Erinnerns, das heißt, negative Erinnerung ist diachronisch vergleichend angelegt und bezieht die konkrete Geschichte der Auseinandersetzung mit Gesellschaftsverbrechen ein. Kurz, negative Erinnerung folgt dem Leitmotiv "Facing History and ourselves". Sie erschließt, wie Imre Kertész in Bezug auf die Shoa gesagt hat, die negative Vergangenheit durch und gegen deren Faktizität als ein unermessliches moralisches Reservoir.<sup>7</sup> Sie zielt nicht auf die Formierung von Einstellungen oder die Übernahme unhinterfragbarer Identität, sondern auf Ausbildung und Stärkung von Mündigkeit und Selbst-Bewusstsein - in der vollen Bedeutung des Wortes - sowie daraus resultierender politischer und mitmenschlicher Verantwortungsbereitschaft gegenüber sich selbst und dem Anderen.

Natürlich ist die hier skizzierte Kontur des neuen Erinnerungsparadigmas selbst nicht frei von normativen Zügen, gleichwohl handelt es sich bei diesem Paradigma doch um mehr als um ein empiriefern Konzept, selbst über die (west-)deutsche Erinnerungsgeschichte hinaus. So zeichnen sich zumindest für Westeuropa durchaus gemeinsame Entwicklungen der Erinnerungskultur in Bezug auf Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg ab. Durch vielfache länderbezogene Einzelstudien<sup>8</sup> belegt und von Etienne François kürzlich noch einmal zusammengefasst, ergibt sich folgendes Bild: Zunächst stand in den von deutscher Besatzung, Krieg, Zerstörung und Verfolgungen betroffenen Ländern der Sieg über das Deutsche Reich sowie die Würdigung der Leistungen von Soldaten, Partisanen und Widerstandskämpfern im Vordergrund, was die Einführung entsprechender Feiertage bzw. die Errichtung entsprechender Denkmale zur Folge hatte. Die Erinnerung folgte nationalen, heroischen Narrativen und deren Unterscheidung zwischen nachahmenswerten Helden sowie Opfern, deren oft pauschalisierende Erwähnung sich in der Regel darauf beschränkte, das erlebte Grauen zu unterstreichen. Es dauerte oft Jahre, bis - wie beispielsweise in Frankreich - zu

---

<sup>7</sup> Siehe Imre Kertész: "Heureka!" Rede zum Nobelpreis für Literatur 2002, Frankfurt am Main 2002.

<sup>8</sup> Siehe Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002; sowie Etienne François: Meistererzählungen und Damnbrüche: Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zwischen Nationalisierung und Universalisierung, in: Monika Flacke (Hg.): Mythen der Nationen. 1945 - Arena der Erinnerungen, zwei Bände, Mainz 2004, Band 1, S. 13-28.

Bewusstsein kam, dass auch unter den Deportierten Widerstandskämpfer gewesen waren und das Schicksal der Deportierten auch als solches der Erinnerung wert war. Die Auseinandersetzung mit Kollaboration beschränkte sich anfangs auf zeitlich begrenzte, teils rabiate, teils rechtliche Formen der Abrechnung politischen Säuberung und trübte das heroische Erinnerungsbild nicht. In den siebziger und achtziger Jahren hingegen setzte ein Wandel von der heroisch-patriotischen zur nun zunehmend auch selbstkritischen Völkermorderinnerung ein, in deren Zentrum der nationalsozialistische Genozid an den europäischen Juden stand und nach wie vor steht. Zuvor als deutsches Verbrechen unter vielen gesehen, wurde die Shoa zunehmend als nationalsozialistisches Zentralverbrechen begriffen, das trotz deutschen Ursprungs und deutscher Hauptverantwortung in nicht wenigen Fällen - wie zum Beispiel in Frankreich, den Niederlanden oder Ungarn - mit teils vorausseilender, teils besonders eifriger Unterstützung kollaborierender Regierungen oder Behörden ausgeführt wurde. Anders gesagt, Formen negativen historischen Erinnerns sind nicht mehr allein auf die Bundesrepublik beschränkt, wo sie seit Ende der fünfziger Jahre langsam das weit verbreitete Ableugnen und Beschweigen der Verbrechen abzulösen begannen. Sie sind vielmehr Teil der Erinnerungskultur auch solcher Länder geworden, die sich lange frei von jeder Mitverantwortung wähnten. Damit ist die nicht zuletzt durch die bundesrepublikanische Geschichte - allen Auseinandersetzungswiderständen in Bezug auf die NS-Vergangenheit zum Trotz - gestützte Einsicht gewachsen, dass in erster Linie die kritische Selbstthematization *eigener* negativer Vergangenheit einen maßgeblichen Beitrag zur Humanisierung und demokratisch-zivilgesellschaftlichen Entwicklung bzw. Stabilisierung moderner Gesellschaften zu leisten vermag. Gerade diese Form der Erinnerung ist in besonderer Weise dafür geeignet, begreiflich zu machen, dass - und warum - Menschenrechte und Menschenwürde unteilbar sind.

## V.

Spätestens jetzt ist es nötig darauf einzugehen, was mit Gesellschaftsverbrechen gemeint ist. Vorausgeschickt sei, dass es mir nicht darum geht, an dieser Stelle einen neuen Begriff einzuführen. Vielmehr geht es um die Schulung spezifischer Aufmerksamkeit. Denn in Bezug auf die konkrete Ausformung verbrechensbezogener Erinnerungskultur ist von zentraler Bedeutung, inwieweit die Verantwortung für diese Verbrechen gleichsam isoliert, das heißt auf Einzelne oder Gruppen - auch im Sinne von Staatsverbrechen - eingeschränkt werden kann, oder inwieweit sie dagegen - wenn auch in Abstufungen - in die Gesellschaft hineindiffundiert. Herbert Jäger hat in seiner 1967 erschienenen Studie "Verbrechen unter totalitärer Herrschaft", die er 1980 um den Anhang "Gedanken zur Kriminologie kollektiver Verbrechen" erweitert hat, indirekt auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht. Er kommt zu dem Schluss, dass totalitäre Verbrechen herausragende Beispiele kollektiver Kriminalität sind. Sie können nur dann verstanden und angemessen beurteilt werden, wenn ihre "gesellschaftliche Rahmung im Sinne veränderter politischer Zielsetzungen und Wertmaßstäbe - und dementsprechend veränderter Gewissensreaktionen"<sup>9</sup> - in Verbindung mit individuellen Faktoren untersucht wird. Die empirischen Befunde zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus und die vorliegenden Studien zur Täterschaft machen darüber hinaus deutlich, dass der Frage große Bedeutung

---

<sup>9</sup> Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt am Main 1982, S. 384 (zuerst Olten/Freiburg im Breisgau 1967).

zukommt, inwieweit Unrechts- und Verbrechenspraktiken diktatorischer Regime Zustimmung erfahren, sei es, dass diese unmittelbar durch aktives Mittun zum Ausdruck kommt oder dass sie sich mittelbar als Systemloyalität manifestiert. Der Grad an Loyalität oder Zustimmung hat direkte Folgen für die Ausbildung der jeweiligen Erinnerungskultur. Anders gesagt, je ausgeprägter die Loyalität oder je höher der Grad an direkter Zustimmung ist, desto größer ist später die Abwehr in Bezug auf kritische Selbstthematisierung respektive die Ausbildung negativer Erinnerung in der Gesellschaft.

Für den Nationalsozialismus ist mittlerweile hinreichend erwiesen, wie breit die Übereinstimmung zwischen Regime und Bevölkerung gewesen ist, das "völkische Projekt" eingeschlossen. Hans-Ulrich Wehler hat diesen Umstand wie folgt zusammengefasst:

"Ohne die leidenschaftliche, bis zur Verzückung reichende Zustimmung vieler Deutscher, schließlich ihrer erdrückenden Mehrheit wäre Hitler ein Nichts gewesen - der kurzfristige Prominenz genießende Anführer einer rechtsradikalen Exotenpartei."<sup>10</sup>

Übereinstimmungen gab es - um nur einiges anzudeuten - auf der Ebene antidemokratischer Ressentiments, in Bezug auf die nationale Erneuerung, im Bereich populistischen Ultrationalismus, hinsichtlich der angeblichen Notwendigkeit homogener Volksgemeinschaft und der daraus folgenden Marginalisierung, schließlich bezüglich der Aussonderung angeblich Gemeinschaftsfremder sowie in Form von Antibolschewismus und Antisemitismus, aber auch hinsichtlich Karrierechancen und Aufwärtsmobilisierung. Kurz, das "Dritte Reich" war von echten, nicht allein inszenierten Konsenselementen geprägt, die negative Erinnerung als Modus der Auseinandersetzung zwingend notwendig mach(t)en.

Gelten solch breit ausgeprägte Übereinstimmungs- und Konsenselemente aber auch für kommunistische Diktaturen und lässt sich das Modell negativer Erinnerung daher auf diese übertragen? Die Frage kann hier nicht abschließend beantwortet werden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Frage nach den freiwilligen Formen des Konsenses - im Gegensatz zu inszenierten oder zu Konsensbemühungen der Regime durch begrenzte Anpassung an Erwartungen der Bevölkerung - noch wenig erforscht ist. Die Untersuchung der repressiven Strukturen kommunistischer Herrschaft stand und steht bisher im Vordergrund. Auch Martin Sabrows Versuch, die DDR - besonders in ihrer Endphase - als "Konsensdiktatur" zu beschreiben,<sup>11</sup> hilft hier wenig weiter, zumal die Unterschiede zwischen suggerierten, inszenierten, erzwungenen oder freiwilligen Formen des Konsenses zu wenig Beachtung finden. Allerdings wäre es wohl falsch, alle Konsenselemente von vornherein auszuschließen. Zu fragen wäre beispielsweise, inwieweit - etwa in der DDR - nicht zumindest Antifaschismus und behauptete Friedfertigkeit, staatliche Daseinsfürsorge und soziale Sicherheit partielle Konsenselemente bildeten. Für die russische Kernbevölkerung der Sowjetunion hingegen könnten darüber hinaus beispielsweise auch imperiale Ausdehnung und Weltmachtstellung zu diesen gehört haben.

---

<sup>10</sup> Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914-1949, München 2003, S. 598.

<sup>11</sup> Siehe Martin Sabrow: Der Konkurs der Konsensdiktatur. Überlegungen zum inneren Zerfall der DDR aus kulturgeschichtlicher Perspektive, in: ders./Konrad H. Jarausch (Hg.): Weg in den Untergang. Der innere Zerfall der DDR, Göttingen 1999, S. 83-116; sowie ders.: Der künstliche Konsens. Überlegungen zum Legitimationscharakter sozialistischer Herrschaftssysteme, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 1999, S. 191-224.

Trotz des Umstands, dass Nationalsozialismus und kommunistische Diktaturen unterschiedliche Unterstützung in der eigenen Bevölkerung hatten, ist das Modell negativer Erinnerung für die Auseinandersetzung mit kommunistischer Vergangenheit relevant. Kritische Selbstreflexion fragt hier nach den jeweils endogenen Wurzeln und indigenen Trägerschichten der Systeme, nach Hinnahme, Arrangement und Sich-Einrichten im Gegebenen, nach der Identifikation mit den Faszinationspotenzialen bzw. Glücksversprechen des Kommunismus (als Geschichtsteleologie). Sie fragt aber auch nach allen Formen gesellschaftlicher und kultureller Deformation und Zerstörung bis in die Individuen hinein. Sie wendet sich damit gegen Formen der Erinnerung, die Kommunismus ohne Umstände als nur imperiales, aufoktroiertes, fremdes Phänomen von sich wegschieben und exterritorialisieren und die damit auch die Frage nach den je eigenen politischen oder gesellschaftlichen Vorgeschichten - zum Beispiel in Gestalt autoritärer Regime oder massiver sozialer Verwerfungen - zum Verschwinden bringen, die es dem Kommunismus leichter machten, als plausible gesellschaftliche Alternative zu erscheinen.

Die Ausstellung im ehemaligen Staatssicherheitsgefängnis im rumänischen Sighet legt eindrücklich davon Zeugnis ab, dass solche eine auf den Kommunismus bezogene, kritische Selbstreflexion möglich ist. Es bleibt aber die Frage, wie mit den innergesellschaftlichen Rissen und Frontstellungen umgegangen werden kann, die sich als Relikt kommunistischer Herrschaft quer durch die nachkommunistischen Gesellschaften ziehen. Im Zusammenhang mit ihnen erhält kritische Selbstreflexion zwangsläufig auch ein Moment der - um es zuspitzend zu formulieren - Fremddanklage, als letztendlich traditionellen Formen der Erinnerung an erlittene Verbrechen entspricht. Anders gesagt, kritische Selbstreflexion sieht sich im Fall kommunistischer Gesellschaftssysteme in besonderer Weise vor das Problem gespaltener, wenn nicht sogar fragmentierter Erinnerung gestellt.

Es wundert deshalb nicht, dass ostdeutsche Bürgerrechtler wie Wolfgang Ullmann, Wolfgang Thierse oder Friedrich Schorlemmer im südafrikanischen Modell der "Wahrheits- und Versöhnungskommissionen" ein Vorbild sahen. Diese versuchten innergesellschaftliche Wahrheitsfindung und Konfrontation mit Schuld einerseits sowie Versöhnung andererseits miteinander zu verbinden. Das Modell setzte dabei darauf, dass die öffentliche Anerkennung persönlicher Schuld gegenüber den Opfern deren Würde und Selbstachtung rehabilitiert. Zugleich sollte durch die öffentliche Artikulation von Opfer- und Tätergeschichten ein empirisch gehaltvolles, kritisches und selbstkritische kollektives Gedächtnis in Bezug auf die Apartheid entstehen und innergesellschaftliche Aussöhnungsprozesse in Gang kommen. Verbrechenanerkennung, Versöhnung und Neubeginn manifestierten sich - dem Ziel nach - in gemeinsamer Anerkennung der neuen, demokratischen Verfassung. Dieses Modell ist nicht auf die Aufarbeitung der ostdeutschen Geschichte übertragen worden und es bleibt zu diskutieren, ob bzw. inwieweit es tatsächlich seinen normativen Absichten gerecht geworden ist.

VI.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich zwei möglichen Missverständnissen vorbeugen. Wenn ich die Frage aufgeworfen habe, inwieweit das westliche Modell kritischer Selbstreflexion für ehemals kommunistische Länder von Bedeutung sein kann, dann nicht, um es ohne weiteres auf deren Situation zu übertragen. Vielmehr geht es mir darum, ob ein gemeinsamer Rahmen der Gedächtnisbildung gefunden



werden kann, der jenseits von Opferkonkurrenz und geschichtswissenschaftlich unangemessenen Pauschalisierungen bzw. Gleichsetzungen dazu taugt, den unterschiedlichen Erfahrungen gerecht zu werden und der jenseits der bloßen Identifikation bzw. Bestätigung von politischen Feind-Freund-Bildern dazu geeignet ist, die demokratischen, zivilgesellschaftlichen Traditionen in den jeweiligen Ländern, wie überhaupt in Europa, zu stärken und auszubauen. Klar bin ich mir auch darüber, dass die Praktik kritischer Selbstreflexion vor negativem Vergangenheitshorizont nicht von jedem und überall in Westeuropa - und schon gar nicht in Bezug auf alle diesbezüglichen Vergangenheiten - geübt wurde und wird. Es genügt, an die überaus konflikthaft verlaufene, von zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Widerständen gekennzeichnete Geschichte der Erinnerungskultur der Bundesrepublik zu erinnern oder an Auseinandersetzungsweigerungen in Italien oder Österreich. Hier schließt sich die von mir zeitlich nicht mehr zu beantwortende, aber für die Diskussion wichtige Frage an, ob bzw. inwieweit der deutsche Fall der Erinnerungskultur in Entstehung und Verlauf überhaupt als Regelfall gelten kann. Berücksichtigt man Faktoren wie "totale Niederlage", "Nürnberger Prozesse", "Interventionsbereitschaft der Westalliierten", "Westbindung und Systemalternativlosigkeit", "Eintritt in die Rechtsnachfolge des 'Dritten Reiches'" oder "breite protestantische Prägungen" - um nur einige zu nennen -, dann ergibt sich eine positive Antwort jedenfalls nicht von selbst.

Allerdings lassen die jahrzehntelange Geschichte historischer Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und die sich zu Recht verstärkende Auseinandersetzung mit dem Kommunismus erkennen, wie kritische Selbstreflexion *nicht* zustande kommt. Sie erfordert, bereits Angedeutetes noch einmal zusammenfassend:

- das historische Erinnerung nicht - wie zum Beispiel in der DDR - für politische, insbesondere staats- oder gemeinschaftslegitimatorische Zwecke funktionalisiert wird,
- dass sie nicht zivilreligiös mythisiert, enthistorisiert und damit der Kritik entzogen wird, wie von Peter Novick zum Beispiel für die USA beschrieben,<sup>12</sup>
- dass sie nicht für partikulare Identitätspolitiken in Anspruch genommen wird,
- dass sie nicht auf bloße Verurteilung ohne konkrete Auseinandersetzung mit Tat, Tatorten, Tätern und Opfern reduziert wird, wie lange in der Bundesrepublik geschehen,
- dass Grauzonen und Ambivalenzen nicht ausgeblendet werden, weder im Fall von - beispielsweise - "Roten Kapos" im KZ Buchenwald noch im Fall von Nationalsozialisten in Speziallagern;
- dass Gedenken nicht von historischer Wissensvermittlung abgekoppelt oder diesem vor- und übergeordnet wird,
- dass der Pietätsaspekt von Erinnerung nicht gegen Reflexivität ausgespielt wird,
- dass Einstellungsänderungen durch Einsicht und Begreifen ermöglicht und nicht durch "gruselpädagogische Schocks", Moralisieren oder emotionale Überwältigung suggestiv und vordergründig "erzwungen" werden,
- dass historische Erinnerung nicht entkontextualisiert, entdifferenziert sowie pauschalisiert wird und dadurch die unterschiedlichen Formen von Gesellschaftsverbrechen erkenntnismindernd ineinander verschliffen werden,
- und dass historische Erinnerung von der Auseinandersetzung mit der eigenen (politischen) Kultur nicht entlastet, sondern immer auf diese bezogen bleibt.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Siehe Peter Novick: The Holocaust in American Life, Boston/New York 1999 (deutsche Ausgabe Stuttgart/München 2001).

---

<sup>13</sup> Für wichtige Hinweise danke ich Professor Dr. Klaus-Dietmar Henke, PD Dr. Thomas Lindenberger sowie Dr. Bodo Ritscher und Dr. Harry Stein, Philipp Neumann danke ich für vielfältige Hilfe und Unterstützung auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der studentischen Exkursion zur Erkundung der in Ostmitteleuropa neu entstandenen Museen zur Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit.